

Krankheits- und Behinderungskosten im Rahmen der Ergänzungsleistungen (EL)
Stand 01.06.2023

Kostenart	Vergütbar? (Erledigungsfrist)	Bemerkung	Dokument NUR per Post einreichen (Mails werden NICHT akzeptiert)
Todesfall und Bestattungswesen	NEIN	-	Kein
Getränke, Radio, Fernsehen und Telefon (im Spital oder Heim)	NEIN	-	Kein
Schuheinlagen	NEIN	-	Kein
Homöopathische Heilmittel	NEIN	-	Kein
Fusspflege	NEIN	-	Kein
Rollator	NEIN	-	Kein
Dusch/Badebrett	NEIN	-	Kein
Familienbegleitung / Elterncoaching / Kinderbetreuung	NEIN	-	Kein
Sozialpädagogische Aufenthalte / Time-Out-Platzierungen	NEIN	-	Kein
Reservationskosten (Heim / Tagesstruktur)	NEIN	-	Kein
In der obligatorischen Krankenversicherung (KVG) nicht anerkannten Medikamente und medizinischen Leistungen	NEIN	-	Kein
Spitalbeiträge (Fr. 15.00 pro Tag)	NEIN	-	Kein
Implantierte Linsen bei einer Staroperation	NEIN	-	Kein
Umzugs- und Entsorgungskosten	NEIN	-	Kein
Krücken	NEIN	-	Kein
Fitnessabonnemente	NEIN	-	Kein
Kompressionsstrümpfe	NEIN	-	Kein
Krankenkassenprämien	NEIN	•Diese Prämien sind in der EL-Berechnung bereits berücksichtigt	Kein
Hilfsmittel der IV	NEIN	•Diese Mittel sind im Merkblatt 4.03 aufgeführt (erhältlich auf www.ahv-iv.ch) •Antrag bei der IV-Stelle Bern, Postfach, 3001 Bern einreichen	Kein
Anti-Dekubitus Matratze	NEIN	-	Kein
Notrufsystem ohne Anspruch auf eine Hilfslosenentschädigung	NEIN	-	Kein
Kosten im Ausland	NEIN	•Ausnahme: Kosten eines bewiesenen Notfalls	•Nachweis des Notfalls
Franchise und Kostenbeteiligungen der obligatorischen Krankenversicherung (KVG)	Ja (Erledigungsfrist bis 5 Wochen)	•Höchstvergütungsbetrag pro Jahr: Erwachsene: Fr. 1000.00 – Kind: Fr. 350.00	•Alle Seiten der Leistungsabrechnung der Krankenkasse

Krankheits- und Behinderungskosten im Rahmen der Ergänzungsleistungen (EL)
Stand 01.06.2023

Kostenart	Vergütbar? (Erledigungsfrist)	Bemerkung	Dokument NUR per Post einreichen (Mails werden NICHT akzeptiert)
Zahnarzt	Ja (Erledigungsfrist bis 3 Monate)	<ul style="list-style-type: none"> • Informieren Sie bitte immer Ihren Zahnarzt vor jeder Behandlung, dass Sie EL-BezügerIn sind • Ein detaillierter Kostenvoranschlag ist vor Behandlungen in einem gewissen Umfang einzureichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Detaillierte Rechnung (Nummer der behandelten Zähne oder Angaben der betroffenen Kiefer), auf Ihren Namen erstellt • Alle Seiten der Leistungsabrechnung oder Stellungnahme der Krankenkasse (Zahnversicherung)
Haushalthilfe eines Spitex-Dienstes	Ja (Erledigungsfrist bis 3 Monate)	<ul style="list-style-type: none"> • Maximum von Fr. 46.00 pro Stunde 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnung • Gültige Bedarfsabklärung (beim Leistungserbringer verlangen) • Detailliertes Arztzeugnis (Begründung der Notwendigkeit, Anzahl der nötigen Stunden pro Monat) • Alle Seiten der Leistungsabrechnung oder Stellungnahme der Krankenkasse
Privathaushalthilfe	Ja (Erledigungsfrist bis 5 Wochen)	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassungspflicht als Arbeitgeber von Hausdienstpersonal • Maximum von Fr. 25.00 pro Stunde, Beiträge an die Sozialversicherungen inbegriffen, und Fr. 4800.00 pro Jahr • eine Rechnungsvorlage ist bei unserer Zweigstelle oder auf www.biel-bienne.ch/de/impressum.html/65 erhältlich 	<ul style="list-style-type: none"> • Detailliertes Arztzeugnis (Begründung der Notwendigkeit, Anzahl der nötigen Stunden pro Monat) • Detaillierte Rechnung mit folgenden Informationen: Name, Vorname, Versicherten-Nummer und Adresse der Person, welche die Arbeit leistet, Beschrieb der Arbeit, Anzahl der Stunden, Stundenansatz, Rechnungsperiode • Alle Seiten der Leistungsabrechnung oder Stellungnahme der Krankenkasse
Brillen nach Staroperation	Ja (Erledigungsfrist bis 3 Monate)	<ul style="list-style-type: none"> • Nur wenn die Krankenkasse Fr. 180.00 im KVG-Rahmen pro operiertem Auge übernimmt • Maximum Fr. 150.00 werden für die Fassung vergütet 	<ul style="list-style-type: none"> • Arztzeugnis, welches die Kataraktoperation bestätigt (Datum, welches Auge) • Alle Seiten der Leistungsabrechnung für die oben erwähnte KVG-Leistung von Fr. 180.00 pro operiertem Auge • Rechnung des Optikers
Ambulanz	Ja (Erledigungsfrist bis 3 Monate)	-	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Seiten der Leistungsabrechnung der Krankenkasse
Patientenbeteiligung an den Spitex-Pflegekosten	Ja (Erledigungsfrist bis 3 Monate)	-	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnung

Krankheits- und Behinderungskosten im Rahmen der Ergänzungsleistungen (EL)
Stand 01.06.2023

Kostenart	Vergütbar? (Erledigungsfrist)	Bemerkung	Dokument NUR per Post einreichen (Mails werden NICHT akzeptiert)
Öffentliche Verkehrsmittel zum nächstgelegenen Behandlungsort (inkl. zu einer Tagesstruktur)	Ja (Erledigungsfrist bis 5 Wochen)	•eine Antragsvorlage ist bei unserer Zweigstelle oder auf www.biel-bienne.ch/de/impressum.html/65 erhältlich	<ul style="list-style-type: none"> •Rechnung der öffentlichen Verkehrsmittel (Bahn- und/oder Bus-Fahrkarten, usw.) •Bestätigung (z.B. Schreiben Arzt, Spital, Therapeut, usw.), aus welcher hervorgeht, dass die Transportdaten den Behandlungsdaten entsprechen •Alle Seiten der Leistungsabrechnung oder Stellungnahme der Krankenkasse
Andere Verkehrsmittel zum nächstgelegenen Behandlungsort (inkl. zu einer Tagesstruktur)	Ja (Erledigungsfrist bis 5 Wochen)	•eine Antragsvorlage ist bei unserer Zweigstelle oder auf www.biel-bienne.ch/de/impressum.html/65 erhältlich	<ul style="list-style-type: none"> •Arztzeugnis, welches bestätigt, dass die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich ist •Detaillierte Rechnung •Bestätigung (z.B. Schreiben Arzt, Spital, Therapeut, usw.), aus welcher hervorgeht, dass die Transportdaten den Behandlungsdaten entsprechen •Alle Seiten der Leistungsabrechnung oder Stellungnahme der Krankenkasse
Temporärer Heimaufenthalt	Ja (Erledigungsfrist bis 3 Monate)	-	<ul style="list-style-type: none"> •Tarifausweis •Rechnung
Tagesstruktur	Ja (Erledigungsfrist bis 3 Monate)	<ul style="list-style-type: none"> •Keine Vergütung, wenn: <ul style="list-style-type: none"> •Weniger als 5 Stunden pro Tag •Lohn über Fr. 50.00 pro Monat in dieser Struktur •Eine Heimtaxe ist in der EL-Berechnung berücksichtigt 	•Detaillierte Rechnung
Mahlzeitendienst	Ja (Erledigungsfrist bis 3 Monate)	<ul style="list-style-type: none"> •Nur wenn nicht in der Lage, die Mahlzeiten selber vorzubereiten •Im Prinzip Fr. 5.00 pro Mahlzeit 	<ul style="list-style-type: none"> •Detailliertes Arztzeugnis •Rechnung des Mahlzeitendienstes
Bade- und Erholungskuren	Ja (Erledigungsfrist bis 3 Monate)	-	<ul style="list-style-type: none"> •Rechnung •Abrechnung der Krankenkasse •Ärztliche Verordnung bei Ablehnung durch die Krankenkasse

Krankheits- und Behinderungskosten im Rahmen der Ergänzungsleistungen (EL)
Stand 01.06.2023

Kostenart	Vergütbar? (Erledigungsfrist)	Bemerkung	Dokument NUR per Post einreichen (Mails werden NICHT akzeptiert)
Hilfsmittel der AHV <ul style="list-style-type: none"> • Perücken • Orthopädische Massschuhe und orthopädische Serienschuhe • Gesichtsepithesen • Hörgeräte • Lupenbrillen • Fernrohrbrillen • Rollstühle ohne Motor 	Ja (Erledigungsfrist bis 3 Monate)	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Vergütung möglich bei Ablehnung der IV-Stelle im Rahmen der Hilfsmittel der AHV (Ausnahme: Kosten, die von der IV vor dem Übergang zur AHV übernommen wurden) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verfügung der IV-Stelle Bern, Postfach, 3001 Bern • Rechnung
Hilfsmittel gemäss Anhang 2 zu Artikel 23 der EV ELG <ul style="list-style-type: none"> • Kostspielige orthopädische Änderungen von Konfektionsschuhen • Blindenlangstöcke • Blindenführhunde • Punktschriftschreibmaschinen • Abspielgeräte für Tonträger • Automatische Schreibgeräte • Seitenwendegeräte • Steuergeräte zur selbständigen Bedienung des Telefons 	Ja (Erledigungsfrist bis 3 Monate)	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäss im Anhang 2* und in der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EV ELG*) angegebenen Details *Erhältlich auf www.belex.sites.be.ch/app (RSB 841.311) 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnung
Pflegehilfsgeräte gemäss Anhang 2 zu Artikel 23 der EV ELG <ul style="list-style-type: none"> • Automatische Zusätze zu Sanitäreinrichtungen (Badelift, Closomat) • Krankenheber • Elektrobetten • Aufzugständer (Bettgalgen) • Nachstühle 	Ja (Erledigungsfrist bis 3 Monate)	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäss im Anhang 2* und in der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EV ELG*) angegebenen Details *Erhältlich auf www.belex.sites.be.ch/app (RSB 841.311) 	<ul style="list-style-type: none"> • Detailliertes Arztzeugnis • Rechnung
Weitere Kosten frais	Wenn anerkannt (Erledigungsfrist bis 3 Monate)	-	<ul style="list-style-type: none"> • Detaillierte Rechnung • Detailliertes Arztzeugnis • Stellungnahme der Krankenkasse